

### **Amtliche Bekanntmachung**

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 14.01.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des **Bebauungsplanes „Taruper Weg 16“ (Nr. 327)** für das Gebiet des

Grundstückes Taruper Weg 16 mit der davor liegenden Straßenflächen

und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **27.01.2025** bis **28.02.2025** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

Außerdem erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Flensburg, Technisches Rathaus, Am Pferdewasser 14, Hauptgeschoss, montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung
- Landschaftsplan der Stadt Flensburg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Bodengutachten
- Baumkataster
- Oberflächenwasserkonzept
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung zu den Themen Archäologische Kulturdenkmale, Kampfmittel, Forstflächen, Abfall, Bodenbelastungen, Knicks und Biotope, Ausgleichsmaßnahmen für Natureingriffe, Artenschutz für Amphibien und Säugetiere, Klima, Schmutz- und Regenwasser sowie Flächenversiegelung.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch, Tiere und Pflanzen insbesondere in Bezug auf Lärm, Erholung, Eingriffe in Lebensräume von Tieren (vor allem Vögel, Fledermäuse und Amphibien),
- Boden im Hinblick auf Altlasten und Bodenbeschaffenheit,
- Wasser für Grundwasser und Oberflächenentwässerung,
- Luft wegen der Luftqualität,
- Klima in Bezug auf Auswirkungen auch des Lokalklimas,
- Landschaft wegen des Eingriffs in das Landschaftsbild,
- Biologische Vielfalt aufgrund der Einflüsse auf die Lebensräume,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder [stadtplanung@flensburg.de](mailto:stadtplanung@flensburg.de) . Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den **Bebauungsplan „Taruper Weg“ (Nr. 327)** unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis mittwochs mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse [www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de) eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter [www.flensburg.de](http://www.flensburg.de) sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister**

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.